

Vossische



Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereinigt. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt“ — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ und „Literarische Umschau“ — Mittwoch: „Reise und Wanderung“ — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4.30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Anfall der Lieferung wegen Abwesenheit, Abbruch der Strecke kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: mm-Zeile: 35 Pfennig. Familien-Anzeigen mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (im Amt d. Handelsblatt): Carl Misch, Berlin Ullstein- und Handelsblatt. — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ und „Literarische Umschau“ werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegend.

Berlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dänhoff (A 7) 3600—3605. Für den Fernverkehr Amt Dänhoff 3600—3605. Telegramm-Adresse: Ullstein-Berlin, Postfachkonto Berlin 600.

Keine Ultimo-Schwierigkeiten

Offizielle Regierung-Erklärung

Die Verhandlungen zum Abschluß der Reichs-Anleihe sind, wie das B. Z. B. von unterrichteter Stelle erfährt, noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen gehen weiter, und es ist begründete Hoffnung gegeben, daß sie in wenigen Tagen beendet sein werden, jedenfalls zeitig genug, daß Ultimo-Schwierigkeiten nicht eintreten und das, was mit der Anleihe beabsichtigt wird, verwirklicht werden kann.

Aluminiumzölle im Austausch angenommen

Der handelspolitische Ausschuss des Reichstages nahm gestern die Regierungsvorlage über die Aluminiumzölle an sowie einen auch eingehenden Antrag der Demateten und des Genstrars, der lautet, daß Aluminiumzölle ab 1. Jan. mit 12 Proz.

verzollt werden sollen. Bisher war beschlossen worden, die Debatte über die Reichsratsbeschlüsse auf Erhöhung der Rammgarnzölle bis am 100. Prozent, die von den Deutschnationalen angenommen worden war, zunächst zu verlagern. Ein Regierungsvorläufer hatte sich nachdrücklich gegen die Reichsratsbeschlüsse eingesetzt. Es ging nicht an, einzelne Waren aus dem System des Zolltarifs willkürlich herauszugreifen, wodurch die bisherige Relation der verschiedenen Zölle zueinander verschoben werden würde. Auch über die übrigen Reichsratsbeschlüsse auf Zollrückstellungen wird zunächst nicht verhandelt werden.

Die Deutschnationalen haben im Handelspolitischen Ausschuss eine beschlossene kleine Weltmarktunionvorlage eingebracht, die Zollrückstellungen nur für folgende Waren verlangt: Baumwollgarne und Baumwollgewebe, Rammgarn,baumwollene und wollenen Wirkwaren, Holzwaren, Dreierleimwaren, keramische Ofen und Ofenteile, Automobile, Motorräder und Automobilteile, Ambosse, Febersen, Holzschrauben, Nessel und Wärmepumpe.

Die Beratung der Vorlage soll heute erfolgen.

Tarifserhöhungen am 1. Januar

Die Aufsichtsräte erklären sich unzuständig

Die Aufsichtsräte der Städtischen Gaswerke, der Städtischen Wasserversorgung und der Städtischen Elektrizitätswerke haben sich in ihrer letzten Sitzung nicht über die tarifliche Erhöhung, den von Magistrat für unternommen angesehene Tarifserhöhungen zugestimmt. Sie haben gestern nachmittag mit Stimmenmehrheit beschlossen, sich für die nicht zuständig zu erklären, weil eine Reihe der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, nachdem ihre Stadtverordnetenmandate erloschen sind. Gegenwärtige Beschlüsse über die geplanten Tarifserhöhungen werden deshalb von den Aufsichtsräten der drei städtischen Werksbetriebe nicht gefaßt.

Der unangenehme Vorfall über die Tarifserhöhungen fällt nun den Generalverwaltern in den Rücken. In dieser der Aufsichtsräte, die über deren Beschlüsse, die sich in hässliche Klagen in den Händen der Stadt befinden, kein Urteil fällen kann. Die Generalversammlung, die d. h. ein kleines Komitee des Magistrats, werden schon heute zusammentreten. Einem Ausschuss der Tarifserhöhungen bedeuten die Beschlüsse der Aufsichtsräte also nicht. Es treten am 1. Januar in Kraft.

Am 1. Januar ist man von dem Gang der Dinge nicht gerade erfreut. Die Tarifserhöhungen werden zusammen eine Mehreinnahme von 30 bis 40 Millionen Mark im Jahre ergeben. Von dieser Summe, die hauptsächlich gerade ausreichen würde, das Defizit des laufenden Etats auszugleichen, müssen dann, wie wir berichteten, noch 5 Millionen in den Fonds zur Amortisierung kurzfristiger Anleihen gezahlt werden. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß der Etat 1929 ein außerordentlich hoher Ausweis ist und Berlin in diesem Jahre auf den Gebieten: Wohnungsbau, Straßenbau, Schulbau, Straßenpflasterungen usw. nicht leisten konnte.

Bei der anderen Seite liegen die Ausgaben der Stadt für Baumaterialien betrüblich. Berlin hat innererlei eine Baubemerkung bedürftig, die zum Teil höher liegt als die von Reich und Staat vorliegt. Die Auswirkung dieser Erhöhung macht sich mit dem steigenden Dienstlohn der Beamten sehr recht bemerkbar. Die Löhne der städtischen Arbeiter sind ungenügend der Aufwandsberechtigung ebenfalls teilweise höher als in der Privatindustrie gemittelt. Die Erhöhungen seit 1924 betragen teilweise bis 100 %. In einem Abkommen niemand denken, am allerwenigsten in der gegenwärtigen Zeit der Not.

Dennoch ist es sehr fraglich, ob die sachlichen Einparungen, die man sich vornehmen können, ausreichen, ohne Einnahmeerhöhungen den Etat zu balancieren. An Steuererhöhungen ist nicht zu denken; dagegen hat Berlin jetzt mehr als je das Anrecht darauf, im innerstaatlichen Finanzwesen endlich grundlegende Änderungen zu werden. Doch immer noch ist es trotz seiner eigenen Notlage mit vielen Millionen jährlich andere Gemeinden aus seinen Kassen zu subventionieren, die ein harter und ungeduldig Vorkommnis schließt befristet. Eine Revision dieser unangenehmen Bestimmungen muß endlich kommen.

Berlins Inlandskredit

Die Preussische Staatsbank hat gestern an die Mitglieder des Berliner Konjunktionsrats, das von ihr und der D.D.-Bank geführt wird, die Schreiben bezugsfähig mit der Aufforderung, sich an dem Inlandskredit für die Stadt Berlin zu beteiligen. Die Antworten werden bereits heute erwartet. Die Höhe des Kredits beträgt, wie wir schon kurz mitteilen, 45 Millionen Mark, die Verzinsung 1 1/2 % u. 3/4. Aber dem Kommando, d. h. also zur Zeit 9 1/2 %, d. h. etwa soviel wie die Auslandsanleihe auch gegeben hätte. Die Eicherung besteht in den Tarifserhöhungen. Auf zunehmende Antworten der Konjunktionsmitglieder kann man mit Gewißheit rechnen.

Auch Dresden

Dresden, 17. Dezember. (W. T. B.)

Zwischen der Stadt Dresden und ein Konjunktionsrat, dem vor allem das Bankhaus Schröder Ansbach angehört, ist ein Abkommen abgeschlossen worden, nach dem die Stadt Dresden einen ausnahmsweise kurzfristigen Kredit in Höhe von 7 1/2 Millionen Mark erhält. Der Kredit dient in erster Linie der Befreiung des Inlandskreditgesetzes der Stadt.

Sofsch bei Briand

Paris, 17. Dezember | Ullstein-Nachrichtendienst

Der deutsche Vizekanzler v. Sofsch hatte heute vormittag eine längere Unterredung mit dem französischen Außenminister Briand, die der Vorbereitung der zweiten Dantzig Konferenz und ganz besonders der Frage der deutschen Liquidationszölle gegolten hat, für die es zwischen Frankreich und Deutschland in den letzten Tagen zu einer neuen, für beide Teile befriedigenden Regelung gekommen ist.

Das Schweigen um den Kirchenvertrag

Von Dr. Werner Mahrbach

Als der Preussische Landtag in die Sommerferien ging, hatte er die schwere Arbeit hinter sich, nicht nur das Amt für die katholischen Kirche unter Zugabe gebracht zu haben, sondern auch in einer grundsätzlichen Erklärung der Reichstagspartei der evangelischen Kirche — oder besser den evangelischen Kirchen Preußens — einen gleichwertigen Vertrag ausgearbeitet zu haben. Alles schien in schönster Ordnung. Man hätte noch im Juni, unmittelbar nach Schluß des Landtages, die Verhandlungen zwischen den kirchlichen und staatlichen Behörden begonnen hätten. Dann großes Schweigen.

Dies Schweigen wurde auch nicht gebrochen, als im Oktober der Landtag zu kurzer Sitzung zusammentrat. Man hatte im evangelischen Lager wohl meistens einen außerordentlichen Verdacht über den Stand der Verhandlungen erortert. Es geschah aber gar nicht.

Man entwand Landtag in evangelischen Kreisen. Man bedauerte. Man stellte fest, daß die Verhandlungen noch im Stadium der Unverbindlichkeit sich befinden und daß beide Verhandlungspartner sich gegenwärtig wohl Orientierung zu geben hätten. Es wird mit weiterer Stillschaltung, aber die Beunruhigung in den interessierten Kreisen wird dadurch nicht gehoben. Es ist, mit einem Wort, genau wie bei den Konfessions-Verhandlungen mit der katholischen Kirche.

Das Schweigen, man sagte einmal deutlich, wie die Verhandlungen eigentlich stehen, welche Punkte freilich sind, über welche Positionen man sich geeinigt hat. Bis dies geschieht, ist es gut, sich einmal ins Gedächtnis zu rufen, was man eigentlich in diesem Vertrag zwischen Kirche und Staat regeln will und kann.

Es sind im wesentlichen vier Probleme, die ihre Lösung in dem neuen Vertrag finden sollen: die Beteiligung der Kirche an der Staatsverwaltung, die Bezeichnung mancher Finanzfragen, die Wirtung der Kirchen bei der Berufung von Professoren und die sogenannte politische Klausel, d. h. das Wahlverweigerungsrecht des Staates bei der Berufung der obersten geistlichen Würdenträger.

Es sind jedoch nicht ganz einfache Dinge, um die es sich handelt — aber es sind sicher keine Fragen, über die sich keine Übereinstimmung erzielen ließe, wenn man sich auf beiden Seiten folgendes klar macht: Die evangelische Kirche hat ungewissheit über ein Recht darauf, aus Bindungen an die kirchliche Tradition zu werden, die sie seit Jahrhunderten aus den von der Jahrhunderten Staatskirchen erlernen lassen. Auf der anderen Seite: der Staat muß sich gewisse Rechte, speziell politischer Natur, sichern — so in der Schulfrage vor allem —, ohne die er nicht erfüllen kann.

Recht man sich über diese vier Probleme nun einig machen möchte, so findet man eigentlich kein Grundproblem der Beziehungen zwischen Staat und Kirche darunter; man müßte sich die Kirche sich in keinem der Grundprobleme zu extrem festhalten, daß eine Einigung — und eine Einigung in angemessener Frist — nicht möglich sein sollte. Und nun zu den Einzelheiten!

Zunächst ist dies immer: die finanzielle Verpflichtung der Kirche vom Staat soll in den Verhandlungen die sich in der ersten Hälfte des Vertrags befinden, genau wie gegenüber der katholischen Kirche wird der preussische Staat auch gegenüber den acht evangelischen Kirchen seines Staatsgebietes seine finanziellen Verpflichtungen weiter erfüllen. Dieser wichtigste Punkt der Trennung von Kirche und Staat hat sich gar nicht in der Meinung, dass man sich nicht denken könnte, daß bei der Reichsreform auch diese Angelegenheit einmal gefaßt werden müßte.

Was also will man nun regeln? Man will die Kirchländer beteiligen, die sich daraus ergeben, daß im alten Preußen die evangelische Kirche Staatskirche war, während sie im neuen Preußen sich zu einer Volkskirche mit Selbstverwaltung entwickelt hat.

Ein paar Beispiele mögen hierherkommen, wie weitgehende Bindungen zwischen Kirche und Staat heute noch in Preußen bestehen, von denen man in der Öffentlichkeit allzu wenig weiß, die im Bewußtsein zu beginnen: Die oberen und die obersten kirchlichen Verwaltungsstellen. Hier sind in fast allen kirchlichen Gebäuden, sondern in allen Kirchen. Die Kirchenbehörden haben ihre eigenen Ratsversammlungen, sondern die von kirchlichen Beamten mit betraut.

Die Kirchen können keinen Grund und Boden erwerben ohne kirchliche Genehmigung, liefern seit 1807 5000 Mark überliegend. Aber die Kirchen können ohne Zustimmung des